

# VDMA-Einheitsblatt 24000 veröffentlicht

Das VDMA-Einheitsblatt 24000 „Funktionsprüfungen von Brandschutzklappen nach DIN EN 15650“ wurde vom Arbeitskreis Brandschutz und Entrauchung erstellt. Die Veröffentlichung ist vor kurzem erfolgt.

**Dr.-Ing. Jürgen Wildeboer**

**Z**um Thema Funktionsprüfungen von Brandschutzklappen gab es viele Diskussionen, diverse Meinungen und Stellungnahmen. Auch Gerichte bestätigten die Forderung, dass Funktionsprüfungen an Brandschutzklappen ausgeführt werden müssen. Dies zeigt, wie groß der Informationsbedarf zum Thema ist.

Zielsetzung des VDMA-Einheitsblatts ist es, die gesetzlichen, normativen und werkvertraglichen Anforderungen für Funktionsprüfungen von Brandschutzklappen – insbesondere in Deutschland – zusammenzufassen und die bestehenden zugehörigen Regeln der Technik darzustellen. Darüber hinaus werden Angaben zur Durchführung und zu erforderlichen Intervallen von Funktionsprüfungen gemacht. Das Einheitsblatt richtet sich an sämtliche betroffenen Zielgruppen wie Eigentümer, Betreiber, Errichter, Bauleiter, Wartungsfirmen, Prüfsachverständige, Planer und Hersteller.

VDMA 24000 gilt für Brandschutzklappen nach der harmonisierten Produktnorm DIN EN 15650 mit Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung, die in raumlufttechnischen Anlagen eingesetzt werden.

Sicherheitseinrichtungen wie Brandschutzklappen unterliegen allgemein einer Funktionsprüfungspflicht in Deutschland und Europa. Wichtig dabei ist die jeweilige Einhaltung der nationalen Anforderungen an bauliche Anlagen, beispielsweise für das Schutz- und Sicherheitsniveau von Bauwerken und daraus abgeleitet deren Bau und Betrieb. Da grundsätzlich die Festlegungen für das Schutz- und Sicherheitsniveau von Bauwerken in die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten fallen, können die Anforderungen national geregelt werden.

Dafür sind in Deutschland verschiedene gesetzliche Vorschriften und Regelwerke maßgebend, vor allem aus dem Bauordnungsrecht, dem Arbeitsschutzrecht und dem Werkvertragsrecht. Um diese einhalten zu können, müssen Brandschutzklappen nicht nur die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.), sondern auch den Stand der Technik erfüllen.

Bildquelle: VDMA e.V.

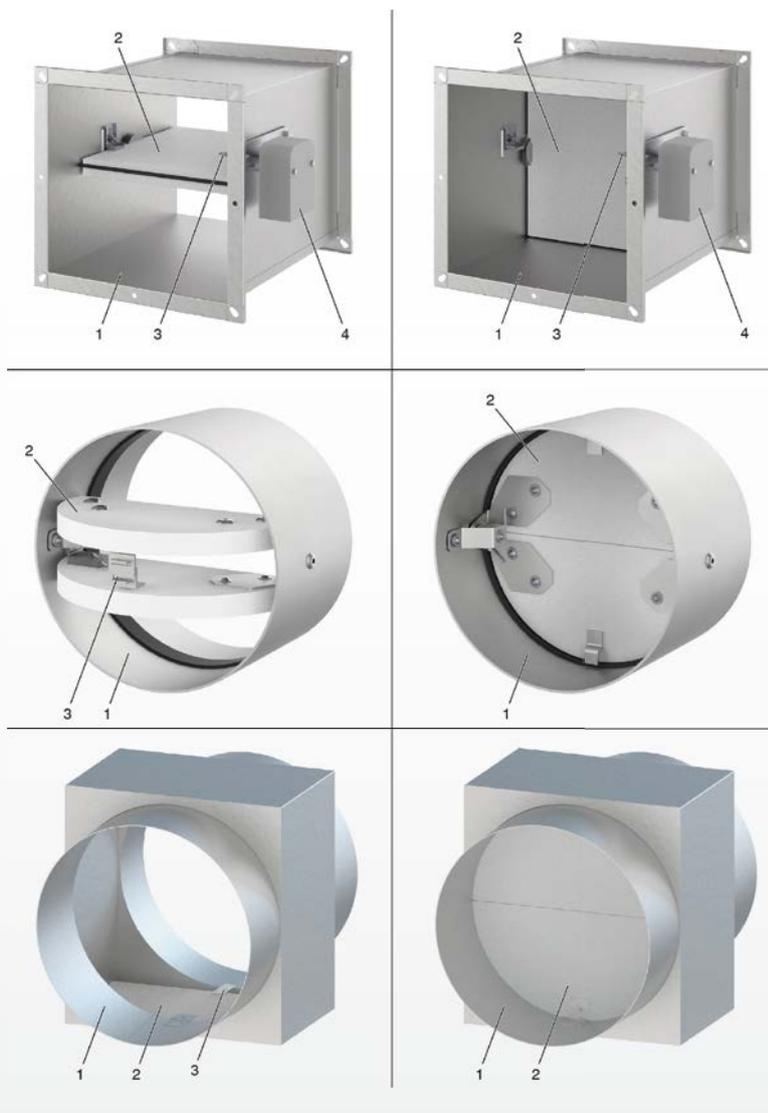


Abb. 1: Aufbau einer Brandschutzklappe: 1 = Gehäuse, 2 = Absperrelement ein- oder mehrteilig, 3 = Temperaturempfindlicher Messfühler (Schmelzlot), 4 = manuelle Handauslösung/Stellantrieb

## Anlagentechnischer Brandschutz

Bildquelle: VDMA e.V.



Abb. 2: VDMA-Mitglieder können das Einheitsblatt VDMA 24000:2022-09 in der Datenbank VDMA-Einheitsblätter kostenfrei herunterladen. Alternativ kann es beim Beuth Verlag bestellt werden.

Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften und Regeln kann gravierende Konsequenzen für die Beteiligten haben, beispielsweise aufgrund der zu gewährleistenden permanenten Betriebssicherheit oder des Personen- und Sachschutzes. Nach Werksvertragsrecht müssen Gewerke mängelfrei und dauerhaft funktions-sicher ausgeführt sein. Die Nichtbeachtung führt u.a. zu Abnahmeproblemen, mangelhaf-ten Inbetriebnahmen, Haftungsrisiken und deutlichen Kostensteigerungen. Brandschutzklappen schließen im Brandfall mechanisch selbsttätig durch das Bewegen des Absperrlements in die Sicherheitsstel-lung „vollständig geschlossen“ und stellen den bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Raumabschluss zwischen zwei Brandab-schnitten her. Funktionsprüfungen bei der Inbetriebnahme und im laufenden Betrieb müssen dieses Schließverfahren zum Nach-weis der Funktionssicherheit der Brand-schutzklappe und deren Wirksamkeit und Betriebssicherheit umfassen.

Schon in den amtlichen Brandprüfungen muss über eine Lebenszyklenprüfung der Nachweis erfolgen, dass Brandschutzklap-pen im eingebauten Zustand wiederkehrend geprüft werden können. Diese Produkteigenschaft ist bei Brand-schutzklappen nach DIN EN 15650 eine mandatierte Leistung und Bestandteil der Leistungserklärung. Brandschutzklappen nach DIN EN 15650 wurden 2012 eingeführt. Die Bauregellisten in Verbindung mit den Listen der Techni-schen Baubestimmungen und die darauf nachfolgende Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2017/1 stellten die Anforderung auf, dass die Überprüfung der Funktion alle sechs Mo-nate erfolgen muss. Ergeben zwei aufeinan-der folgende Funktionsprüfungen keine Mängel, kann die Funktionsprüfung jährlich stattfinden. Seit der MVV TB 2019/1 ist die-se Vorgabe aus rechtssystematischen Grün-den entfallen.

Anlass	Grundlagen	Verantwortlich für Veranlassung	Verantwortlich für Durchführung und Dokumentation	Intervall/Häufigkeit
<b>Werkseigene Produktionskontrolle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>DIN EN 15650</li> <li>ProdSG</li> </ul>	Hersteller	Hersteller	Einmalig vor Auslieferung
<b>Inbetriebnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Musterbauordnung (MBO)</li> <li>Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)</li> <li>DIN EN 12599</li> <li>DIN EN 15423</li> </ul>	Bauherr/Errichter	Errichter	Einmalig im Rahmen der Inbetriebnahme der gesamten raumlufttechnischen Anlage
	<ul style="list-style-type: none"> <li>M-PrüfVO</li> </ul>	Bauherr/Errichter	Prüfsachverständige	Im Rahmen des Baus und der Inbetriebnahme der gesamten raumlufttechnischen Anlage
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Baugenehmigung</li> </ul>	Bauherr/Errichter	Prüfsachverständige	Im Rahmen des Baus und der Inbetriebnahme der gesamten raumlufttechnischen Anlage Systemübergreifende Wirk-Prinzip-Prüfung
<b>Wiederkehrende Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>DIN EN 15650</li> </ul>	Eigentümer/Betreiber	Sachkundige	≤ 6 Monate, wenn keine nationalen gesetzlichen Vorgaben bestehen, Empfehlung VDMA 24000: 2 × 6 Monate, danach ≤ 1 Jahr
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Musterbauordnung (MBO)</li> <li>Zugehörige Vorschriften wie MVV TB, M-LüAR</li> </ul>	Eigentümer	Sachkundige	Empfehlung VDMA 24000: 2 × 6 Monate, danach ≤ 1 Jahr
	<ul style="list-style-type: none"> <li>ArbSchG</li> <li>Zugehörige Vorschriften wie ArbStättV, ASR, BetrSichV</li> </ul>	Arbeitgeber	Sachkundige	Gefährdungsbeurteilung, jedoch ≤ 1 Jahr
	<ul style="list-style-type: none"> <li>M-PrüfVO</li> </ul>	Eigentümer/Betreiber	Prüfsachverständige	3 Jahre
<b>Instandhaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Musterbauordnung (MBO)</li> <li>DIN 31051</li> <li>DIN EN 13306</li> <li>Gefährdungsbeurteilung</li> </ul>	Eigentümer/Betreiber	Sachkundige	Bei einer Instandhaltungsmaßnahme jedoch ≤ 1 Jahr
<b>Beispiele für weitere Vorschriften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>DIN 1946-4</li> <li>DIN 1946-6</li> <li>DIN EN 15423</li> <li>...</li> </ul>	Eigentümer/Betreiber	Prüfsachverständige oder Sachkundige je nach Vorschrift	Nach Vorgabe der Norm, jedoch dürfen geforderte kleinere Zeiträume aufgrund anderer Vorgaben nicht überschritten werden, daher ≤ 1 Jahr

Quelle: VDMA e.V.

Begründet wurde dies damit, dass in der Produktnorm DIN EN 15650 eine wiederkehrende Funktionsüberprüfung alle sechs Monate gefordert ist, sollten keine nationalen Gesetze Anforderungen stellen. Brandschutzklappen, die nicht unter die Produktnorm DIN EN 15650 fallen und keine CE-Kennzeichnung haben, arbeiten nach demselben Funktionsprinzip und werden identisch geprüft. Sie benötigen aber weiterhin allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ) beziehungsweise allgemeine Bauartgenehmigungen (aBG), die fordern, dass eine Überprüfung der Funktion alle sechs Monate erfolgen muss. Ergeben zwei aufeinander folgende Funktionsprüfungen keine Mängel, kann die Funktionsprüfung jährlich stattfinden. Zurzeit fehlt die eindeutige Aussage, ob eine Funktionsprüfung bei Brandschutzklappen nach DIN EN 15650 verpflichtend alle sechs Monate auszuführen ist oder ob ein davon abweichendes Intervall ebenfalls die nationalen Anforderungen in Deutschland erfüllen kann. Dazu spricht das Einheitsblatt entsprechende Empfehlungen aus. Der VDMA hält die Vorgabe, dass eine Überprüfung der Funktion zweimal in Folge alle sechs Monate und danach jährlich erfolgen muss, für bewährt. Darüber hinaus hält der VDMA die Vorgabe zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und auch hinsichtlich der Regeln der Technik für ausreichend.

Zusätzlich besteht über die ab 2023 gültige, neue MVV TB, Anhang 14, die Vorgabe, dass Brandschutzklappen nach dem Einbau generell einer Funktionsprüfung durch Schließen und Öffnen des Absperrelements unterzogen werden müssen. Entsprechend muss diese Anforderung schon jetzt bei Planungen berücksichtigt werden. Insgesamt bietet das VDMA-Einheitsblatt 24000 einen sehr guten Überblick über die vielfältigen und zu beachtenden Vorgaben zu Funktionsprüfungen an Brandschutzklappen und damit zu deren rechtssicherem Betrieb. Zudem sind im Anhang A Brandschutzklappen mit den jeweiligen Verwendbarkeitsnachweisen aufgeführt. Eine Zusammenfassung zeigt die links gezeigte Tabelle des VDMA-Einheitsblatts 24000. ■

#### Über den Autor

**Dr.-Ing. Jürgen Wildeboer**  
Geschäftsführer Wildeboer Bauteile GmbH

